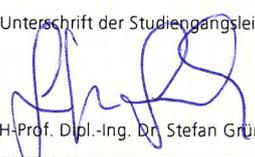


## ANHANG ZUM DIPLOM

Dieser Anhang zum Diplom wurde nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt. Mit dem Anhang wird das Ziel verfolgt, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale "Transparenz" und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern. Der Anhang soll eine Beschreibung über Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status eines Studiums bieten, den die im Original-Befähigungsnachweis, dem der Anhang beigefügt ist, genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat. Der Anhang sollte keinerlei Werturteile, Aussagen über die Gleichwertigkeit mit anderen Qualifikationen oder Vorschläge bezüglich der Anerkennung enthalten. Zu allen acht Punkten sollten Angaben gemacht werden. Werden zu einem Punkt keine Angaben gemacht, sollte der Grund dafür angeführt werden.

1. ANGABEN ZUR PERSON DER/DES QUALIFIKATIONSINHABERIN/QUALIFIKATIONSINHABERS	
1.1 Familienname(n)	Topf
1.2 Vorname(n)	Florian
1.3 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)	29.11.1983
1.4 Matrikelnummer oder Code	1210320012
2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION	
2.1 Name der Qualifikation und verliehener Titel	Diplom-Ingenieur für technisch-wissenschaftliche Berufe (Dipl.-Ing. oder DI)
2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation	Informationstechnologien & IT - Marketing
2.3 Name und Status der Organisation, die die Qualifikation verliehen hat	CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH (Fachhochschule seit 11.07.2006) Fachhochschuleeinrichtung mit staatlicher Akkreditierung
2.4 Name und Status der Einrichtung, die das Studium durchgeführt hat	CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH (Fachhochschule seit 11.07.2006) Fachhochschuleeinrichtung mit staatlicher Akkreditierung
2.5 Im Unterricht/in den Prüfungen verwendete Sprache(n)	Deutsch
3. ANGABEN ZUM NIVEAU DER QUALIFIKATION	
3.1 Niveau der Qualifikation	Fachhochschul-Masterstudiengang (UNESCO ISCED Code 5A)
3.2 Regelstudienzeit (gesetzliche Studiendauer)	3 Semester (90 ECTS-Credits)
3.3 Zulassungsvoraussetzungen	Allgemeine Universitätsreife, Berufsreifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung oder einschlägige berufliche Qualifikation (Lehrabschluss bzw. Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule mit Zusatzprüfungen) sowie Aufnahmeverfahren
4. ANGABEN ÜBER DEN INHALT UND DIE ERZIELTEN ERGEBNISSE	
4.1 Studienart	Masterstudiengang Berufsbegleitend
4.2 Anforderungen des Studiums	Studienbegleitendes Prüfungssystem; Masterarbeit; Masterprüfung inklusive Präsentation, Nähere Informationen: <a href="http://www.campus02.at">www.campus02.at</a>
4.3 Angaben zum Studium (z.B. absolvierte Module und Einheiten) und erzielte Noten/Bewertungen/ECTS Anrechnungspunkte	ECTS Anrechnungspunkte: 90 Titel und Note der Masterarbeit: Prototype of a Portal for Scientific Data Access based on Scala (1) Prozentuelle Verteilung der Fächerbündel: Technik 72%, Wirtschaft 17%, Wirtschaftsenglisch 7%, Sozialkompetenz 4%. Curriculare Details siehe <a href="http://www.campus02.at">www.campus02.at</a> Beurteilungen/Bewertungen der Lehrveranstaltungen siehe Abschrift der Studiendaten (Zeugnis)
4.4 Notenskala und, wenn verfügbar, Anmerkungen zur Vergabe der Noten	Österreichische Beurteilung und Bewertung Noten für Einzelprüfungen: „Sehr gut“ (1): hervorragende Leistung; „Gut“ (2): generell gut, einige Fehler; „Befriedigend“ (3): ausgewogen, Zahl entscheidender Fehler; „Genügend“ (4): Leistung entsprechend den Minimalkriterien; „Nicht genügend“ (5): Erfordernis weiterer Arbeit; „Mit Erfolg teilgenommen“: Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist; „Ohne Erfolg teilgenommen“: Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist Noten für Gesamtprüfungen: „Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ bei einer herausragenden Prüfungsleistung; „Mit gutem Erfolg bestanden“ bei einer deutlich über dem Durchschnitt liegenden Prüfungsleistung; „Bestanden“ bei positiver Beurteilung; „Nicht bestanden“ bei negativer Beurteilung
4.5 Gesamtbeurteilung der Qualifikation	Bestanden
5. ANGABEN ZUR FUNKTION DER QUALIFIKATION	
5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Studien	Berechtigung zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium an einer Universität (vgl § 6 Abs 4 FHStG idgF); Verordnung BGBl II 242/2009
5.2 Beruflicher Status	Zugang zu akademischen Berufen nach Maßgabe der berufsrechtlichen Vorschriften; Diplom im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen
6. SONSTIGE ANGABEN	
6.1 Weitere Angaben	Teile der Diplomprüfung in englischer Sprache
6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben	<a href="http://www.campus02.at">www.campus02.at</a> ; <a href="http://www.bmwf.gv.at">www.bmwf.gv.at</a> ; <a href="http://www.fhr.ac.at">www.fhr.ac.at</a>
7. BEURKUNDUNG DES ANHANGS ZUM DIPLOM	
Datum Graz, 26.02.2014	Unterschrift der Studiengangsleitung  FH-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Grünwald

Dieser Zusatz ist nur mit Unterschrift und Stempel gültig.



## 8. ANGABEN ZUM ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHULSYSTEM

### Der postsekundäre Sektor in Österreich

- In Österreich umfasst der postsekundäre Sektor auf **Universitätsniveau** (Hochschulsektor) die Universitäten, erhalten vom Staat; die Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung; die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung (manchen Trägern wurde die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen); die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung, und die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche.
- Der **außeruniversitäre** postsekundäre Sektor umfasst die Hebammenakademien, die Medizinisch-Technischen Akademien, die Militärischen Akademien, die Diplomatische Akademie, bestimmte Psychotherapeutische Ausbildungseinrichtungen, die Konservatorien und bestimmte Wirtschaftsschulen.

Im Folgenden wird ausschließlich auf den Hochschulsektor eingegangen.

### Allgemeine Struktur des Hochschulwesens

Es gibt ein altes und ein neues System der österreichischen ordentlichen Studien: das alte ohne Bezug zum Bologna-Prozess und das neue mit Bezug dazu.

- Das **alte System** ist das der Diplomstudien, die grundsätzlich auf der Basis einer Reifeprüfung begonnen werden und deren Abschluss zur Aufnahme eines Doktoratsstudiums berechtigt. Ein Diplomgrad wird von den Universitäten nach einem Diplomstudium mit 240 bis 360 ECTS credits verliehen. Der volle Wortlaut ist „Magister/Magistra ...“ samt einer fachspezifischen Beifügung, z.B. „Magister philosophiae“. In den ingenieurwissenschaftlichen Studien ist der Wortlaut „Diplom-Ingenieur/in“. Das Studium der Humanmedizin und der Zahnmedizin sind Ausnahmen: Hier wird als erster akademischer Grad „Doctor medicinae universae“ bzw. „Doctor medicinae dentalis“ nach einem Diplomstudium mit 360 ECTS credits verliehen. In Fachhochschul-Studiengängen wird, analog zu den Universitätsstudien, ein Fachhochschul-Diplomgrad („Diplom-Ingenieur/in (FH)“) im ingenieurwissenschaftlichen Bereich bzw. „Magister/Magistra (FH)“ in den anderen Bereichen (240 bis 300 ECTS credits) verliehen.
- Das **neue System** folgt der Trennung zwischen einem Undergraduate-Studium und einem Graduate-Studium. Nach Beendigung des Undergraduate-Studiums (Bachelorstudium an Universitäten; Fachhochschul-Bachelorstudiengang; Studiengang an Pädagogischen Hochschulen; 180 ECTS credits) wird ein Bachelorgrad (mit dem Wortlaut „Bachelor of/in ...“) verliehen. Nach Beendigung des Graduate-Studiums (Masterstudium an Universitäten mit 120 ECTS credits bzw. Fachhochschul-Masterstudiengang mit 60 bis 120 ECTS credits) wird ein Mastergrad (mit dem Wortlaut „Master of/in ...“) verliehen. In ingenieurwissenschaftlichen Graduate-Studien kann der Mastergrad auch „Diplom-Ingenieur/in“ lauten.

Die Inhaber/innen dieser Diplomgrade oder Mastergrade (einschließlich Fachhochschul-Diplomgraden oder Fachhochschul-Mastergraden) sind zur Zulassung zum Doktoratsstudium an einer Universität berechtigt. Der Doktorgrad (mit dem Wortlaut „Doktor/in ...“) wird nach einem Studium mit 120 ECTS credits, der akademische Grad „Doctor of Philosophy“ („PhD“) nach einem forschungsorientierten Studium mit 180 bis 240 ECTS credits verliehen.

Neben den ordentlichen Studien, die oben beschrieben wurden, gibt es auch außerordentliche Studien, die an Universitäten entweder ein Universitätslehrgang oder der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen, im Fachhochschulbereich ein Lehrgang zur Weiterbildung und an Pädagogischen Hochschulen ein Hochschullehrgang sein können.

### Diplomstudium

Die Zulassung zu einem Diplomstudium erfolgt auf der Grundlage eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Reifezeugnisses, eines Zeugnisses über die Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung, in künstlerischen Studien auf der Grundlage einer Zulassungsprüfung. Die Zulassung zu einem Fachhochschul-Diplomstudiengang kann auch auf der Grundlage einer einschlägigen beruflichen Qualifikation erfolgen. In einigen Studien (vor allem Humanmedizin und Zahnmedizin sowie in Fachhochschul-Diplomstudiengängen) findet ein Auswahlverfahren statt.

Das Studium kann in Studienabschnitte unterteilt sein. Die Dauer jedes Studienabschnitts, die Fächer und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. Sie gliedern sich in Pflichtfächer und Wahlfächer. Jeder Studienabschnitt wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Fachhochschul-Diplomstudiengänge und einige Diplomstudien an Universitäten umfassen ein angeleitetes Praktikum. Die Zulassung zur letzten Diplomprüfung setzt die Approbation der Diplomarbeit voraus.

### Bachelorstudium

Die Zulassung zu einem Bachelorstudium erfolgt auf der Grundlage eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Reifezeugnisses, eines Zeugnisses über die Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung, in künstlerischen Studien auf der Grundlage einer Zulassungsprüfung. Die Zulassung zu einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang und in Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen) findet ein Auswahlverfahren statt.

Die Fächer/Module und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. In der Regel sind zwei Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge und einige Bachelorstudien an Universitäten umfassen ein angeleitetes Praktikum. Das Studium kann mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen werden.

### Masterstudium

Die Zulassung zu einem Masterstudium erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen österreichischen Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen postsekundären Abschlusses. Die Fächer/Module und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. Ein Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Erstellung der Masterarbeit. Das Studium wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zur Masterprüfung setzt die Approbation der Masterarbeit voraus.

An Pädagogischen Hochschulen gibt es kein Masterstudium.

### Doktoratsstudium

Die Zulassung zu einem Doktoratsstudium an einer Universität erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen österreichischen Diplom- oder Masterstudiums oder eines gleichwertigen postsekundären Abschlusses. Die Inhalte und Anforderungen sind im Curriculum festgelegt. Das Hauptgewicht liegt auf der Anfertigung einer Dissertation als Ergebnis einer selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsleistung. Das Studium wird mit der Approbation der Dissertation und einem Rigorosum/einer Defensio abgeschlossen.

Im Fachhochschulbereich und an Pädagogischen Hochschulen gibt es kein Doktoratsstudium.

### Leistungsbewertung und Notensystem

Entsprechend den in den Curricula geregelten Prüfungsmodalitäten kann die Bewertung der Leistungen in der Form mündlicher oder schriftlicher Prüfungen oder von Projektarbeiten erfolgen. Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich.

#### Noten für Einzelprüfungen:

- positiv: 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung)  
2 = Gut (generell gut, einige Fehler)  
3 = Befriedigend (ausgewogen, Zahl entscheidender Fehler)  
4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien)  
Mit Erfolg teilgenommen (positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist)
- negativ: 5 = Nicht genügend (erhebliche Verbesserungen erforderlich, Erfordernis weiterer Arbeit)  
Ohne Erfolg teilgenommen (negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist)

#### Noten für Gesamtprüfungen:

- positiv: Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden  
Mit gutem Erfolg bestanden  
Bestanden
- negativ: Nicht bestanden